

Kinderschutz: Training von Gefährdungseinschätzung und Gestaltung von Schutzvereinbarungen

Zeitraum

Mi., 17.05.2023

ab 09:00 Uhr

Do., 18.05.2023

bis 16:00 Uhr

Zielgruppe

Fachkräfte, die in den vergangenen Jahren am Kurs "Kinderschutz: Kollegiale Beratung zur Gefährdungseinschätzung" teilgenommen haben, oder das sogenannte "Modell Lüttringhaus" aus der Praxis kennen.

Referent/en

Elisabeth Donath

Soziologin, Sozialpädagogin, Case Management Ausbilderin (DGCC)

Kursbeitrag

Preise auf Anfrage

Um fachliche Standards für fokussierte Gefährdungseinschätzung sowohl im 4-Augen-Gespräch als auch in Teambesprechungen zu etablieren und zu verstetigen und auch die Ausgestaltung von Schutzvereinbarungen immer weiter zu qualifizieren, können Übung und auch Reflexionsmöglichkeiten hilfreich sein. Trainings bieten die Möglichkeit, anhand konkreter Praxisfälle nach der Implementierung bestimmter Standards im Fallmanagement und in der Beratung dafür Sorge zu tragen, dass diese Verfahren im Arbeitsalltag aufrechterhalten werden.

In der Durchführung der Kollegialen Beratung zur Gefährdungseinschätzung stellt sowohl die Formulierung von fokussierten, ressourcenorientierten und Perspektivwechsler-Fragen als auch die fundierte Begründung und konkrete Benennung des weiteren Vorgehens immer wieder Herausforderungen dar. Nur fokussiertes Arbeiten in der Gefährdungseinschätzung bietet die Chance, sich nicht „im Fall zu verlieren“, sondern Klarheit für die Entscheidung bezüglich Kindeswohlgefährdung zu bekommen. Zudem zieht die fallführende Fachkraft gerade aus den fundierten Begründungen und der konkreten Benennung des weiteren Vorgehens die wesentliche Unterstützung für ihre Arbeit mit den Eltern, gegebenenfalls auch für eine Anrufung des Gerichts.

In der Ausgestaltung von Schutzvereinbarungen im Kinderschutz liegt die besondere Herausforderung in der klaren Formulierung dessen, was mit Blick auf mögliche, drohende oder vorhandene Gefährdung geklärt oder sichergestellt werden muss. Die Klarheit in den

Klärungsaufträgen und Sicherstellungspflichten ist zentral wichtig, denn diese geben sowohl den Eltern als auch den Fachkräften – sowohl im Sozialsprengel als auch bei den freien Träger:innen – die Orientierung, woraufhin im Kinderschutz gemeinsam zu arbeiten ist.

Mi. 17.05.23, 09:00 - 18:00 Uhr

Do. 18.05.23, 09:00 - 16:00 Uhr